Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

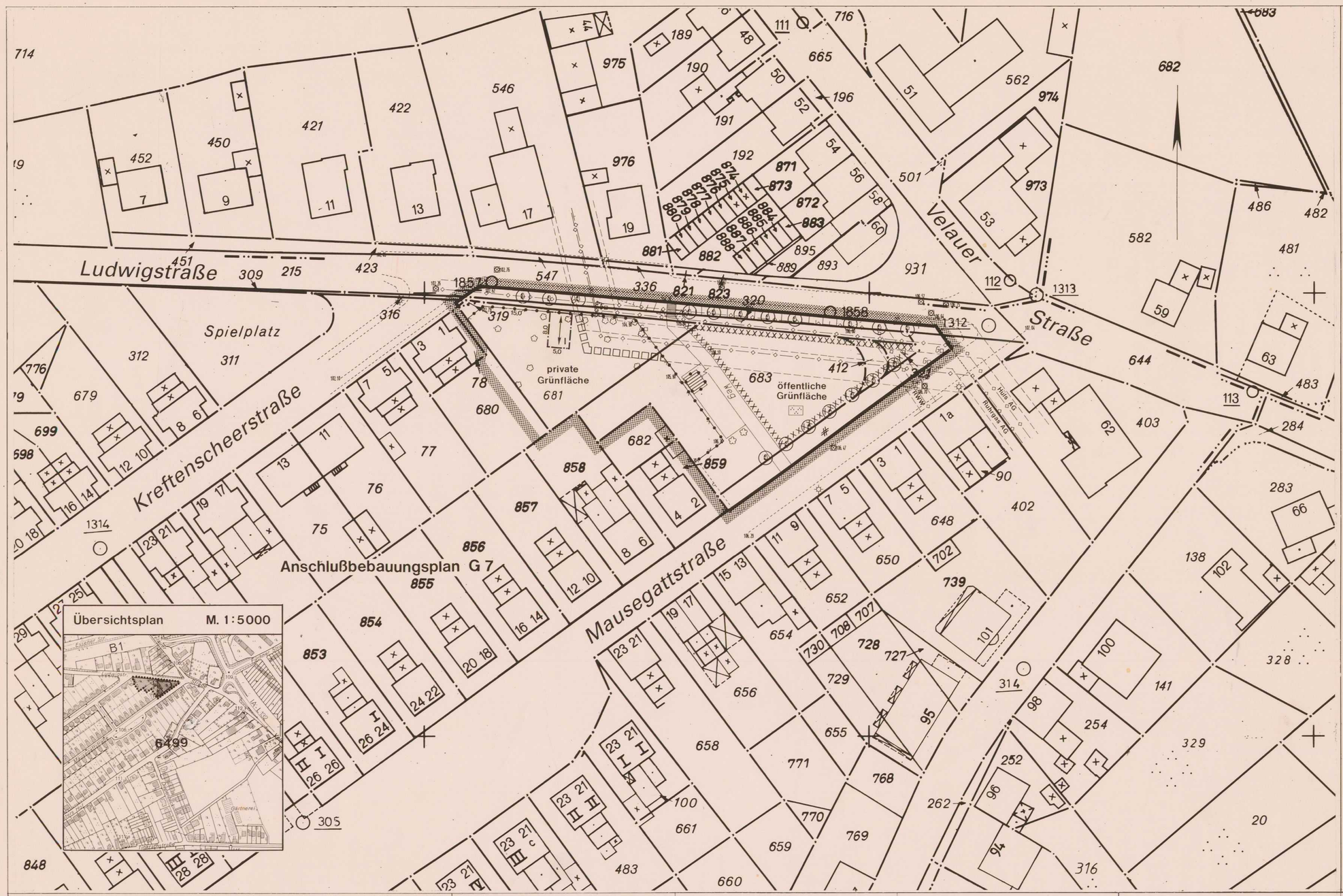

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Ver- und Entsorgungsanlagen

Fläche für Versorgungsanlagen (Trafostation)

Maß der baulichen Nutzung

I — als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Parkanlage

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

zu erhaltende Bäume

Gestalterische Festsetzungen nach §86 BauO NW

Firstrichtung

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Versorgungs- und Leitungsträger

Kennzeichnung

XXXXX — Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlasten)

Sonstige Planzeichen

vorhandene Flurstücksgrenzen

vorhandene Bäume

102.18 — Höhen über N.N.

Messungslinie

Hinweis:

Hauptversorgungsleitungen (unterirdisch) mit Schutzstreifen

Hüls AG 10m
Ruhrgas AG 8m
RWW 4m

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20. 12. 1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: **7/96**

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
"Siedlung Mausegatt - G 7/I"

Gemarkung: **Holthausen** Flur: **4** Maßstab: **1:500**

Der Bebauungsplan besteht aus **1** Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. 07.1996 (BGBl. I, S.1189).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 04.1993 (BGBl. I, S. 466).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts – Planzeichenverordnung – vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58).
§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW, S. 218).

7.96

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den 01.10.1996
Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt I. A.
Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 10. 10. 1996
Der Oberstadtdirektor Planungsamt I. A.
Amtsleiter
Der Oberstadtdirektor I. V.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 08.09.1994 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 27.09.1996
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister
Schriftführerin

Der Planungsausschuß der Stadt hat am 10.9.96 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 19.09.1996
Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt
Ausschußvorsitzender
Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 11.10.1996 bis einschließlich 11.11.1996 öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den 12. 11. 1996
Der Oberstadtdirektor Planungsamt I. A.

Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister
Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor Planungsamt I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.06.1997 die ~~in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung~~ gemäß §7 GO NW. in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. mit § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 28. 06. 1997
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister
Schriftführerin

Der Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB vorgelegen (siehe Verfügung vom 12.08.1997 -Az.: 35.2-12.07
Düsseldorf, 12.08.1997
Die Bezirksregierung I. A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 04.09.1997 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 15.09.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den 17.09.1997
Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt
(Lubowitz)